Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/12/7 5Ob99/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.12.1993

Norm

WEG 1975 §10
WEG 1975 §10 Abs1 Z3

Rechtssatz

Die nie auszuschließende Möglichkeit, daß der überlebende Ehegatte später doch noch den halben Mindestanteil im Sinne des Einleitungssatzes des § 10 Abs 1 WEG allein erwerben könnte, steht der Ausstellung der Amtsbestätigung nicht entgegen. Die Klärung, ob die Amtsbestätigung auszustellen oder mit der Feilbietung nach § 10 Abs 1 Z 3 WEG vorzugehen ist, soll nicht unbegrenzt hinausgeschoben werden.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 99/93
  Entscheidungstext OGH 07.12.1993 5 Ob 99/93
  Veröff: SZ 66/165

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0082943

Dokumentnummer

JJR_19931207_OGH0002_0050OB00099_9300000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at